

Statuten

des Cäcilia Harmonie

Verein in Vaals.

Der Kurren und seine Zweck

- 1 Der Zweck des Kurrens ist, sich auf
ausstehende Weisen zu vereinigen sowie
durch Ansehen ausstehende Geschäfte
Geld zu verdienen.
- 2 Ferner ist sich durch Unterzeichnung
eines Kurrens dem Kurren als
Mitglied angeführt ist verpflichtet
a: diese Kurren zu unterschreiben zu
beobachten b: sich nicht später zu
fügen sein ein ander. und c: ein
dem Kurren angehörigen Mitgliede
Wsp: seine Kurren sowie sein
Instrument in gehöriger Ordnung
zu halten. Zusammenkünfte gegen
Lohn mit einem vom Kurren bestrittenen
Kostgeld belegen zu werden.
- 3 Der Kurren soll von einem Kurren
geleitet werden, welcher jedes Jahr

mit Hingabe gewählt wird, und in fol-
gender Ordnung bestellt. 1. einen Präsi-
2. einen Vizepräsidenten. 3. einen Kassierer.
4. einen Kassenscheiner. 5. einen Sekretär.
Zudem wählt der Vorstand aus seinen
Mitgliedern zwei Control Scheiner.

4. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten
der Gesellschaft zu verfügen, hat der
Vorstand eine Arbeit auszugeben, und
angeordnet im Auftrag der Activen Mit-
glieder, so soll der Präsi selbstigen davon
in Kenntnis setzen.

5. Der Präsi oder Vizepräsident
haben für alle Angelegenheiten der
Gesellschaft zu sorgen auf dem nur
durch den der Gesellschaft Arbeit vorzu-
tragen werden, wenn dieser ein Mitglied
Arbeit vorzubringen hat, kann sich am
Präsi melden.

6. Der Kassenscheiner hat über alle Einnahmen

und Kirschen seine Linsen zu süßen, und
darf selbiger seine Kirschen nur so oft
vom Korb aus dazu vollnähig zu sein.

7 Die Kaffeebinder sollen jedem Jahr vom
Korbande aufsetzen und indessen
und zwar bei Führung des Korbandes
der ganzen Gesellschaft vorgelegt werden.

8 Gleichen der Korband über alles zu ver-
fügen hat, so hat er auch bei Wimmungleichheit
über alles zu entscheiden.

9 Wenn jemand als actives Mitglied in
der Gesellschaft wünscht aufgenommen zu
werden, so muß er sich schriftlich oder
mündlich in der Gesellschaft melden, den
Korband nach beständiger Probe als Mitglied
aufgenommen werden, wenn die Leidenen
zu seinen Gunsten ausfällt.

10 Wenn jemand durch Leidenen in der
Gesellschaft aufgenommen ist, so geht er
immer seinen Gulden einwärts Gold und

und wird dann in die Rostkammer zur Mitglieds-

11 Jedes Mitgliedschafts-Monatliche Einlagen
von 15 Cents. Jedes Mitglied ist verpflichtet
seine Einlagen vor Monatsanfang zu bezahlen.
mindestens alle fünf der Vorstand der Rostkammer
vom ersten Quartale abzuführen.

12 Wenn ein Mitglied mit Schulden oder Mitglieds-
schaft aus der Gesellschaft tritt, so hat die
Gesellschaft der Rostkammer einen öffentlichen
in Gesellschafts-Local anzukleben.

13 Wenn jemand der mit Schulden aus der Gesell-
schaft getreten ist, wird er nicht aufgenommen
zu werden, so muß er seine alten Schulden
entrichten, dann kann er durch Schlichtung
u. mit dem Artikel Managen abgeben
sich selbst als Mitglied an der Mitgliedschaft ansetzen.

14 Diejenigen Mitglieder welche ihre Zustimmung
auf Einlage ansetzen haben, müssen ihren
Monatl. Einlage pünktlich entrichten bei
Anfragen macht man der Vorstand nach

Rath darüber anzufragen.

15) Nach Gelder die an Dombau und Lustgärten
für die Pächter durch den Bauern zu leisten
werden soll der Vorstand zu verfügen.

16) Wenn ein Mitglied aus der Gesellschaft tritt,
so soll es sein Rath auf Gegenstände
die der Gesellschaft anzufragen.

17) Ein Mitglied, das zum ersten Mal auf die vom
Vorstand bestimmte Zeit, zum Mitglied
ist, soll den auf diese Versammlungen
zu entrichten zu bestimmen. Die Probe soll für
nicht bestimmen oder zu spät kommen folgenden
Kasse festgesetzt. Mehr zu spät bestimmt
Lage 6 Lends. Mehr gründliche Anwesenheit
nicht bestimmt 15 Lends. Wenn ein Mitglied ohne
gründliche Anwesenheit 5 Mal anwesend auf
der Probe nicht bestimmt, dann soll der Vorstand
das Rath sein aus dem Bauern anzuführen.

18) Nach § 3) soll der Vorstand aus seinen Mitgliedern
2 Ländel-Tüfner. Diese haben folgenden Arbeit
zur Vorführung. Ein vierter Tüfner

das Control-Lieferb. 2 Derg. Tragen des jedes
Gefäßes gut besetzt wird, und 3 der jedes
eben oft im Gefäßes gest.

19 Gefäßes Paar jedes Witz. annehmen, das ist
jeder nachfließt, ab gleich einem der beiden Control
Lieferung zu machen, und ist ein Derg. ein Witz.
gemeinsam Contract für den Waren nicht auf
binde, als bei der Control-Lieferung ihre Zustim-
mung gegeben haben.

20 Liegendes Gefäßes wird vom Kaufmann oder Control
Lieferung ein Witz. annehmen, und ist ein Witz.
fürsich und die Lagerung einmündig annehmen, das ist
Witz. die in folgenden Paragraphen angegeben
Wozu zu notieren und dem Control Lieferer mitzufallen.

21 Wenn Gefäßes angenommen sind wo der ganze
Waren nicht wirkt, so darf kein Witz. fallen, ob
für nur geringe Gründe. Die in diesem
Paragraphen angegebenen Gefäßes können nur vom
Kaufmann angenommen werden. Was diesem Paragraphen
zumindestens nicht ausfällt, in einem vom Kaufmann
bestimmten Witz.

- 21 Ein vom Control-Tischar bestellte Mitglinder müssen zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle sein. Ueber Traktungen dieser Paragraphen sind mit folgenden Preisen belegt. 1 Bei $\frac{1}{4}$ Stunde zu spät kommen 1 Dgr. bei $\frac{1}{2}$ Stunde 5 Dgr. und bei nicht erscheinen 1 $\frac{1}{2}$ Flr. Diese Preise werden vom nächsten Kund. abgezogen.
- 22 Wenn 2 Geschäfts auf einem Tag fallen, so hat der Vorstand das Recht die Lesung der Wallen zu besorgen, und haben also die Mitglinder die Pflicht sich der Anordnung des Vorstandes zu fügen.
- 23 Ist ein Mitgl. vom Control-Tischar irgend in Geschäfts bestell., und ist nachher zu erscheinen, so muß er dieses bei Zeiten dem Control-Tischar melden. Dieser hat dann die Pflicht das folgende Mitgl. zu bestellen, sagt ein Mitglind ohne irgend ein Grunde ein Geschäfts ab, so wird es nicht immer Abersehung im Geschäfts bestell.
- 24 Mehrere Mitglinder zusammen dürfen sich nicht bilden. Das heißt es sei kein Recht dazu da ist doch zu sein. Ein Geschäfts muß man, oder in Geschäfts geben. Wollte man das zum Mitglinder sich abwaschen

A. Lammert 1883 Joseph Delhaes 1904
Jb. Moenne 1888
Carl Westerv.

Gerard Meisters 1892.

Liebert Kniff 1892

W. Franzen 1892

Theodore Kruetzer 1892

Wilhelm Boek 1892.

Kalert Knaf 1884

Wilhelm Kupperts 1894

A. L. Melchior 1894.

J. Tiesen 1894

Alexander Odenhofen 1894.

Jakob Frings 1894.

Hinrich Gillissen 1896

Cornelius Kuppers 1896

Hinrich Kuppers 1896

Jos. Thorsch 1899

Ernst Odenhofen 1899

Friedrich Gering 1901.

Egidius Mams 1901.

Liebert Tiesen 1904.

Hein. Küppers 1900

Jos. Bröckeler 1906.

Pet. Gering 1907.

Joh. Gering 1908

M^r Hornvishmacher 1908

H. Tassen 1908

KAISERL. OBER-POST-DIRECTION
AACHEN